

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst wie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465.
Sprechstunde am Montag von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1763.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeitspalte mit 25 Pf. berechnet, bei dreimonatiger Abrechnung wird Rabatt gewährt. Preisangelegenheiten 20 Pf. Inzertens müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — **Telegraphen-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 103.

Dresden, Mittwoch den 6. Mai 1908.

19. Jahrg.

Der Frauenkongress in Rom.

Von unserem Korrespondenten.

I. v. Rom, 3. Mai.

Rom 23. bis zum 30. April hat in Rom der erste Kongress der italienischen Frauen stattgefunden. Er sollte so etwas wie die Konvention der hiesigen Frauenbewegung werden und es ist in der Tat gelungen, daß er ein Ereignis von unverkennbarer Wichtigkeit darstellt. Der Kongress bezeichnet den offiziellen Eintritt der Frau in das öffentliche Leben des Landes. Mit der letzten Session ist er erwartet worden. Niemand versah sich viel von einem Kongress, der sich nicht auf eine Organisation irgend welcher Art, auf ein gemeinsames Programm, sondern alle Frauen, von der Prinzessin bis zur Arbeiterin, in der Konvention bis zur Sozialistin, von der Dogmenliebenden bis zur Freiheitskämpferin zur Mitarbeiterin aufrief. Aber dieses Chaos, dieser Unzusammenhang, der der Parteiführung vorkam, hat sich in ganz unerwarteter Weise fruchtbar und reich ergeben. In kritischer, praktischer Tätigkeit und Mut zur Verantwortung. Trotz der zahlreichen Abwesenheiten, mit denen die Teilnehmerinnen geschmückt waren, trotz der Einwirkung durch die Hitze und des Vorhanges der Prinzessin Lucretia ist in demokratischer Weise gearbeitet worden, und mit mehr revolutionärem Geist, als den Damen selbst zum Bewußtsein gekommen sein mag, und sich sicher nicht auf ein Zwanzigstel der 1400 Kongressisten bezog.

Sehr erfreulich berührte der Wirklichkeitsinn und das hohe jeder Metropole. So kam man z. B. bei der Diskussion über die moralische Lage der Frau, bei der sich meist die sozialistischen mit der ganzen Energie ihrer Moralbegriffe geltend machten, immer wieder auf den wirtschaftlichen Grund der Prostitution, auf das Wohnungsproblem, auf die schlechte Ernährung, auf die Preislosigkeit und Trostlosigkeit des Proletariats. Genuß fehlte auch die Stimmen nicht, die von den moralischen Verbesserungen erwarteten, aber sie waren vereinzelt. Die geschlechtliche Auffklärung der Kinder in Haus und Schule, die Achtung vor der Keuschheit und vor dem Fortschritt der Fortpflanzung wurden gefordert. Wenn man sich dem Thema der gleichen Moral für beide Geschlechter auf dem Gebiete bewegte, auf dem Kongressbeschlüsse wenig ausrichten können, so überwiegen doch die praktischen, mehr von der Schichtenliebe als von der Geschlechtsmoral eingegebenen Vorschläge: Vermehrung der Obdachlosenheime, die ohne jede Ermittelung jungen Frauen Zuflucht gewähren, Schutz den unehelichen Müttern, Gesetzesbestimmungen, die ein wirksames Vorgehen gegen den Mädchenhandel ermöglichen, Aufhebung der Kastration, eine Ausbeutung der Prostitution für die wirtschaftlichen Zwecke darstellt.

Auch in der Abteilung für Hygiene kam man trotz der unerbittlichen Meinung der Präsidentin Dr. Montefiori, in Phrasen zu schwelgen, auf wirtschaftliche Forderungen: Arbeiterwohnungen, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Weiter wurden hier Schulärzte und Krankenschwestern für Tuberkulose, sobald sie in ein Anstadium vermittelndes Stadium tritt. Schulärzte und auch — o Utopie! — die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf alle Verkaufsstellen für alkoholische Getränke.

Die Sektion für Wohlfahrtswesen und Armenpflege, die in mehr als einer Hinsicht das Gebiet der hygienischen Abteilung usurpierte, forderte die Ausdehnung der Mutter- und Kinderversicherung auf die Arbeiterinnen der Handwerks- und Gewerbebetriebe, die sehr energisch gegen das Armenwesen aus. Es lag ein Antrag vor, der die Verpflichtung vertrat, eine Witwe anzunehmen, wenn man deren eigenes Kind zur gemeinsamen Erziehung mit ins Haus nimmt. Leider fehlte es an Zeit, um sich für die Volkshygiene so ungemein wichtigen Vorschlag zu befassen.

Die Verdienste der Abteilung für Auswanderung liegen auf dem Gebiet der Gesundheitsüberwachung. Es hat lange geäußert, bis man in Italien zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Massenauswanderung einen ungeheuren Schaden für das Land darstellt. Wohl senden die Auswanderer, deren Zahl jährlich eine halbe Million übersteigt, bedeutende Summen nach Hause, aber für entbehren sich ganze Landstriche und die Acker liegen unfruchtbar. Am schlimmsten aber ist, daß die Auswanderer, soweit sie zurückkehren, Tuberkulose und Syphilis einschleppen, sowie die Verbreitung des Alkoholismus. Ein erschreckend hoher Prozentsatz der aus den Vereinigten Staaten Zurückkehrenden ist tuberkulös oder syphilitisch. Der Kongress, der das Verdienst hatte, als einer der ersten diese Tatsache öffentlich zu konstatieren, sah sehr wohl ein, daß nur eine Hebung der Arbeitsbedingungen im Vaterlande die Auswanderung einschränken kann.

Mit der Frauenarbeit hat sich die erste Plenarsitzung des Kongresses beschäftigt. Eine denkwürdige Sitzung, deren Worte der Ehrenpräsidentin, Prinzessin Lucretia Savoia-Donasparte, nicht noch lange in den Ohren klingen werden. Die Dame hat einmal einen Blick in die Hölle des Arbeiterinnenlebens tun können: das Elend der Handarbeiterinnen und der Primarbeiterinnen in den großen Städten, der Telegraphistinnen und Lehrkräften ist ihr ausgedehnt worden. Mit unergleichlichem Takt hat sie die Arbeiterinnen in die Lage des weiblichen Proletariats hineingeführt. In ihrer endlosen Arbeit und seine Hungerlöhne, in der Dämmerung der Deklamation freier Sprache, die aber plätschert wie die Wirklichkeit selbst. Es waren Referate, die den Sozialisten wenig Neues sagten, aber dem Publikum der Zeitgenossen

ein fürchtbares Memento erscheinen mußten. Es zeugt von einem gewissen Grad sozialpolitischer Erkenntnis, daß der Kongress die Notwendigkeit der Organisation anerkannte. Die Ausdehnung der Fabrikinspektion auf die Werkstätten der Heimarbeiter und die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für die Heimarbeiterinnen, die gefordert wurden, gehören leider in das Gebiet der frommen Wünsche.

Die dem Frauen-Stimmrecht gewidmete Sitzung, in der sich verschiedene Frauen als treffliche Rednerinnen bewährten, brachte inhaltlich nichts Neues. Die Argumente, die aus praktisch-sozialen wie aus abstrakten Gerechtigkeitsgründen die Verteilung des politischen Wahlrechts an die Frauen fordern, sind alle längst vorgebracht worden und liegen auch von den Gegnern nicht mit Argumenten bekämpft zu werden. Erfreulich war auch hier der sehr durchgängige Verzicht auf rhetorisches Feuerwerk.

Der wichtigste Teil des Kongresses war zweifellos die Diskussion und das Votum über den Religionsunterricht in den Schulen. Es fanden sich hier zwei Tagesordnungen gegenüber. Die der religiösen Orthodoxie, die Frau Hochster-Frang begründete, hatte den folgenden Wortlaut: „Der Kongress der italienischen Frauen erklärt die religiösen Ideale für den notwendigen Inhalt des moralischen Bewußtseins und fordert die Einführung des Religionsunterrichts als obligatorischen Unterrichtsgegenstandes.“ Zur Annahme gelangte, gegen einige hundert Stimmen, mit etwa 2/3 Mehrheit die folgende Tagesordnung unserer Genossin Lind-Walnut:

„Der Kongress der italienischen Frauen, in Achtung jeder politischen und religiösen Überzeugung, sowie in dem Bewußtsein der Ermannungen ausgereift ist, aber auch voll Achtung vor der Freiheit, auf die der kindliche Geist Anspruch hat, um in Zukunft sein sittliches Verhalten in Einklang zu bringen zu den freien Grundgesetzen seiner Erkenntnis, gibt der Forderung Ausdruck, daß die Elementarschule vollständig konfessionslos sei und daß in den mittleren und höheren Schulen ein völlig objektives Studium der Religionen vermittelt werde, ihrer Grundzüge, ihrer Zwecke und ihrer sozialen Folgen.“

In der Diskussion kamen alle Schattierungen, vom Dogma bis zum Agnostizismus zu ihrem Recht. Franklin Dr. Pagliari sprach gegen die Vergewaltigung des kindlichen Verstandes, Frau Vitali vertrat den Standpunkt des reinen Nationalismus, Dr. Valeria Benetti redete einer konfessionellen Religiosität das Wort, eine andere Rednerin sprach im modernistischen Sinne und die Fürstin Cassano sich der katholischen Dogmenläubigkeit Ausdruck. Eine große Toleranz und Bornehmlichkeit zeichnete die ganze Diskussion aus; vor der Abstimmung kam es wohl zu einer tumultuösen Unruhe, aber daran waren die männlichen Kongressmitglieder Schuld, die, in offenbar falscher Interpretation des Reglements, das Stimmrecht forderten.

Ein recht revolutionärer Geist wehte auch in der Sektion, die dem Studium der rechtlichen Lage der Frau gewidmet war. Hier hat man unter dem Vorhug von Dr. Teresa Labriola, Professor der Rechtsphilosophie an der heiligen Universität, so ziemlich gegen jede rechtliche Benachteiligung der Frau Stellung genommen. Die Frage der Ehescheidung hatten die Teilnehmerinnen von der Tagesordnung ferngehalten, aber es wurde mit ziemlicher Mehrheit die Einführung eines Gesetzes für die Erbschaft des Vaterschafts gefordert.

Des weitern verlangte man Erhöhung des Alters, bis zu dem das Strafgesetz bei Verleitung zu Geschlechtsverkehr Notwendigkeit annimmt, von 12 auf 15 Jahre, und von 15 auf 18 Jahre für den Begriff der strafbaren Verführung; auch wurde gefordert, daß bei Straftatenverbrechen an Kindern die Staatsanwaltschaft unabhängig von jeder Privatklage einschreite, da die Verletzung dieser Verbrechen auf Privatklage dahin führt, daß die mittellosen Eltern meist gegen geringe Entschädigung von der Klage absehen. Frau Mengarini, eine geborene Deutsche und Tochter des Königs Truade, sprach über die Nachteile, die aus den heutigen Bestimmungen über das ärztliche Berufsgeheimnis erwachsen können. Ein Arzt könne, ohne strafbar zu werden, auf Verlangen der Interessenten nicht angeben, daß ein in seiner Behandlung befindlicher Patient geschlechtskrank ist. Er muß schweigend zusehen, wenn z. B. ein Geschlechtskranker zur Eheschließung schreitet. Referentin beantragte Aufhebung der Schweigepflicht, wenn sie Lebensgefahr für Dritte einschließt. Der Kongress beschloß, dem Parlament das Studium von Änderungen in diesem Sinne zu empfehlen.

Wie man sieht, es ist in Rom an gar manchem altherwürdigen Vorurteil gerüttelt worden. Die Frauen haben sich nicht daran gefehert, ob ihre sozialpolitischen und juristischen Forderungen in die politischen Systeme ihrer Väter oder Väter wäßen. Sie haben ihre Forderungen logisch zu Ende gedacht, ohne vor ihren Schläffen zu erschrecken. So hat dieser Kongress, an dem die Mehrzahl der sozialistischen Frauenorganisationen die Beteiligung abgelehnt hatte in der Meinung, es werde eine reine „Damenabende“ geben, viele Forderungen aufgestellt, manche Kritik geübt, die von dem organisierten Proletariat aufgestellt und geübt werden. Ein höheres Lob als dieses, den Forderungen des Proletariats entgegengekommen zu sein, können von einer derartigen Veranstaltung nicht spenden.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag lebte in einer Zurechtfindung die Durchsetzung der zahlreichen Reize fort. Einige internationale Verträge passierten schnell. Länger dauerte die Debatte über die Subvention, mit der man den armen notleidenden Lloydherrscher unter die Arme greifen will. Selbst Konventionen und Anträge waren nicht genug, die Vorlage unverändert zu schließen, die von Mollath und Reize unbarbarisch zerpflückt und vom Kolonialkomitee so stark wie möglich verteidigt wurde. Schließlich wurde ein antikonventioneller Vermittlungsantrag angenommen, der nur die knappe Hälfte der geforderten Summe bewilligt. — Die nunmehr folgenden Kolonialbahnen wurden vom Reichstag mit dem diesmal das Zentrum stimmte, als wenn Johann Jellinek noch das Barometer der Kolonialpolitik wäre, in der Majorität angenommen. Der einzige Nebenbesitzer der Diskussion war Genosse Ledebour, der den ganzen Terribilitätsantrag bekämpfte. — Nun war die Reihe an den Lokomotiven zu kommen. Ganz unerwartet kam ein Antrag, der Optimisten in den Reihen versetzen konnte, daß der Reichstag die Möglichkeit restierender Schamgefühl der der freimütigen Kampfgarde ungeht. Antikonventioneller Padma begründete einen Antrag, der Abstriche an der Moratoriumvorlage vornahm. Nach einer kurzen Diskussion, in der Ledebour und Gebrüder dem freimütigen Vorgehen grundsätzlich die Meinung sagten, wurde der freimütige Antrag angenommen. Nur die unerbittliche Regierungsvorlage stimmten nur ganz wenige Mitglieder. — In später Stunde nahm das schlußfertige Parlament noch die Beratung des schwebenden Ausnahmengesetzes an. Die Verordnungen der Verordnungen der nicht-aktiven Reichsregierung vor. Das geordnete Konstrukt wurde vom Genossen Stadthagen bekämpft. Die agrarische Mehrheit, die es natürlich noch neben der Plebiszitarität im Reichstage gibt, nahm das Gesetz mit Antrag an. — Schließlich beschäftigte man sich auch noch mit dem Geleitgesetz, der der Handlungsgesellschaften den Fortschritt des Verkehrs in Strafsachen sichern soll. Da der Reichstag hier ausnahmsweise nicht darin gewilligt hat, den bestehenden Rechtszustand für die Handlungsgesellschaften noch zu verwickeln, erklärte die Regierung das Gesetz für unannehmbar, so daß auch dieser kleine sozialpolitische Fortschritt nicht zustande kommt.

Berlin, 5. Mai. Donnerstag oder Freitag wird der Reichstag auf Grund einer fiktiven Verordnung bis zum 20. Oktober vertagt werden.

Wandatsniederlegung.

Herr Schönbach hat wegen der Häufung des Belastungsmaterials, das sich gegen die nationalliberalen Wahlpraktiken von demel-Gendekrug aufstaut, das Recht getan, was er tun konnte, indem er sein Mandat niederlegte.

Ein denkwürdiges Bündnis.

Besonders bemerkenswert für den Reichstag ist sein Verhalten zur Landtagswahl im Wahlkreis Ober- und Niederharz (südliche Vororte von Berlin). Der Reichstag hat dort mit der Konvention ein Wahlbündnis geschlossen. Es lag dort nämlich „Gefahr“ vor, daß sich die Sozialdemokratie — die bei der Reichstagswahl 67,007 gegen 30,777 bürgerliche Stimmen erhielt — trotz Teufelsmählens ein Mandat gewinnen könnte! Inhalt der Sozialdemokratie, der Referenten der Wahlrechtsreform, eine Vertretung zu lassen, verband sich lieber der Reichstag direkt mit den beiden jeder Wahlrechtsreform, den Konventionen, die zwei Mandate erhalten sollen, während der Reichstag mit einem Mandat für seinen Aussendienst abgelehnt wird. Das Berliner Tagblatt sagt zu diesem offenbar auch von der Meinung der freimütigen Wahlpraktiken konventionellen Mandat folgenden:

„Ein Wunder, daß nach all diesen Vorgängen die Mitglieder der Reichstagskommissionen — der Reichstag wurde mit 40 gegen 25 Stimmen gefaßt — sich zu dem Bund mit der Konvention plant. Eine solche Spaltung der Liberalen wäre natürlich sehr bedauerlich und ebenso bedauerlich wie es, wenn eine nach all diesen Vorgängen Herr Dr. Schönbach für liberale Unterhändler mit den Konventionen nur noch um sein Mandat kämpft, für das er sich so heiß bemüht hat, kommen würde. Wichtiges als dies Mandat aber ist es auch nach der freimütigen Wahlpraktiken und die freimütigen Mandate vor dem Reichstag im Wahlkreis Ober- und Niederharz, wenn auch nicht bewahrt bleiben, so hätten um eines Mandats willen, wenn auch Grundlos verweigert, auf die dingliche politische Förderung des Tages, die Förderung des allgemeinen, einkommen, gebühren und direkten Wahlrechts, verzichtet und zwei Gegnern dieses Wahlrechts in den Landtag geholt.“

Wenn man freilich hört, daß ganz ähnliche Kompromisse auch bereits in Schlesien abgelehnt sind (siehe Mandat), so muß man beinahe zu dem Glauben kommen, daß Eudem in diesen Dingen liegt, daß der Bund von Niederharz leider nicht vereinigt bleiben wird.“

Die Culenburg-Affäre.

Die aus Posen informierte Kreuzzeitung teilt mit: Nach den schwer belastenden Zeugenaussagen im Münchener Prozeß ist Juch Wölff zu Culenburg von der Staatsanwaltschaft sofort aufgefordert worden, sich verantwortlich hierzu zu äußern. Dem Vernehmen nach soll der Fürst seine eizliche Aussage bekräftigt und selbst verlangt haben, den Münchener Zeugen gegenübergestellt zu werden. Noch ehe die Münchener